

Liechtensteinisches Landesgesetzblatt

Jahrgang 2014

Nr. 103

ausgegeben am 29. April 2014

Gesetz

vom 13. März 2014

über die Abänderung des Gesetzes betreffend die Einführung der Frankenwährung

Dem nachstehenden vom Landtag gefassten Beschluss erteile Ich
Meine Zustimmung:¹

I.

Abänderung bisherigen Rechts

Das Gesetz vom 26. Mai 1924 betreffend die Einführung der Frankenwährung, LGBl. 1924 Nr. 8, in der geltenden Fassung, wird wie folgt abgeändert:

Art. 7 Abs. 2

Aufgehoben

¹ Bericht und Antrag sowie Stellungnahme der Regierung Nr. 94/2013 und 8/2014

II.

Umsetzung von EWR-Rechtsvorschriften

Dieses Gesetz dient der Umsetzung der Richtlinie 2011/7/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Februar 2011 zur Bekämpfung von Zahlungsverzug im Geschäftsverkehr (EWR-Rechtssammlung: Anh. XII - 2.01).

III.

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt gleichzeitig mit dem Gesetz vom 13. März 2014 über die Abänderung des Allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches in Kraft.

In Stellvertretung des Landesfürsten:

gez. *Alois*

Erbprinz

gez. *Adrian Hasler*

Fürstlicher Regierungschef